

Forschungskolloquium im Sommersemester 2022

Gesetzgebung und Einzelfallentscheidung

Das Forschungskolloquium zum Thema „Gesetzgebung und Einzelfallentscheidung“ findet 14-tägig dienstags von 10:00 – 12:00 c.t. statt. Die genauen Termine können Sie unisono entnehmen. Alle Termine sind Pflichttermine an denen Anwesenheit besteht. Wir informieren die Teilnehmer:innen rechtzeitig, ob die Veranstaltung digital oder in Präsenz stattfindet-

Am Dienstag, den 12.04.2021 findet die Auftaktveranstaltung statt. Der Termin dient einer ersten inhaltlichen Vorbesprechung und Einführung sowie Klärung allgemeiner Fragen. Das Forschungskolloquium ist auf fünf Teilnehmer:innen beschränkt.

Inhaltlich beschäftigt sich das Forschungskolloquium mit den folgenden Thematiken:

1. Rechtsprechung als Staatsfunktion
2. Funktionale Gewaltenteilung
3. De l'Esprit des légendes oder wie gewissermaßen aus dem Nichts eine Interpretationslehre wurde – Regina Ogorek und Charles de Montesquieu
4. Rudolf von Jhering – Scherz und Ernst in der Jurisprudenz
5. Abschluss: Begriffsjurisprudenz und Rechtspositivismus – alternativlose juristische Reflexionstheorien?

Die Thematik der Gesetzgebung und Einzelfallentscheidung beginnt relativ konkret bei Fragen nach dem Selbstverständnis juristischer Praktiker. Die Referate werden dann zunehmend abstrakter. Es tauchen Probleme der Gewaltenteilung auf, Wertungsjurisprudenz (Jhering) und Rechtspositivismus (Kelsen) treten in Wettstreit. Die Abschlussfrage lautet dann, wie sich eine methodenbewusste Jurisprudenz heute selbst beschreiben würde.